

KREISSTADT SIEGBURG
DER BÜRGERMEISTER

Gestaltungsrichtlinien für die Feuerwehr-Pläne Feuerwehr der Kreisstadt Siegburg



Stand: 01.07.2020

Feuerwehr der
Kreisstadt Siegburg
Neuenhof 1 f
53721 Siegburg
Tel.: 02241/1026010
Fax.: 02241/1026032

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Siegburg

Inhalt

- 1 Zeigen Sie uns wo es langgeht – der Feuerwehrplan
- 2 Ausführung der Pläne
 - 2.1 Aufbau
 - 2.1.1 Allgemeine Objektinformationen (Deckblatt)
 - 2.1.2 Übersichtsplan
 - 2.1.3 Geschossplan
 - 2.1.4 Sonderpläne
 - 2.1.5 zusätzlichen textliche Erläuterungen
 - 2.1.6 Besondere Hinweise
 - 2.2 Gestaltung
 - 2.2.1 Format
 - 2.2.2 Maßstab
 - 2.2.3 Legende
 - 2.2.4 Schriftfeld
 - 2.2.5 Symbole und Beschriftung
 - 2.2.6 Farben
 - 2.2.7 Ausrichtung der Pläne
 - 2.2.8 Strichstärken und Schrifthöhen
- 3 Äußere Form, Anzahl der Ausfertigungen
 - 3.1 Planordner
 - 3.2 Feuerwehrplan auf Datenträger
- 4 Lagerung
 - 4.1 Feuerwehrpläne
 - 4.2 Feuerwehrplankasten
- 5 Urheberrecht, Abstimmung und Kontakt
 - 5.1 Urheberrecht
 - 5.2 Abstimmung/Freigabe
 - 5.3 Kostenersatz und Entgelte
 - 5.4 Kontakt
- 6 Anlagen:
 - 1- Symbolliste für Feuerwehrpläne
 - 2- Checkliste
 - 3- Muster-Textteil nach DIN 14095
 - 4- Muster- Geschossplan
 - 5- Muster- Übersichtsplan



Änderungsnachweis für die “Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Pläne“

Nr.	Änderungsdatum	Punkt	Änderung	von
1	06.2013	Alles	Erstellung	MH
2	08.06.2020	Anlage 1	Symbole aktualisiert	MH
3	08.06.2020	1/5	Ansprechpartner aktualisiert	MH
4	08.06.2020	Alles	Redaktionelle Überarbeitung	MH
5	15.06.2020	5.3/ Anlage 2	Hinzugefügt	MH

Feuerwehr Siegburg

Stand 07/2020

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Siegburg

Zeigen Sie uns wo es langgeht – der Feuerwehrplan

Ihr Feuerwehrplan ist ein vorbereiteter Plan für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten.

Aufgrund der stetig wachsenden Anzahl an Objekten gewinnt der Feuerwehrplan immer mehr an Bedeutung. Er ist ein wichtiges Führungsmittel und dient sowohl der Einsatzvorbereitung sowie der raschen Orientierung und Lagebeurteilung im Schadenfall.

Bedenken Sie bitte, dass der Feuerwehrplan grundsätzlich mindestens 2 Wochen vor Nutzungsbeginn im abgenommenen und gedruckten Zustand vorliegen muss!

Für die Inhalte und die Richtigkeit des Feuerwehrplanes ist ausschließlich der Betreiber / Eigentümer des Objektes verantwortlich. Seitens der Feuerwehr wird lediglich die Darstellung überprüft.

Die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle legen den Umfang der Pläne fest und beraten Sie nach Terminabsprache bei Fragen der Darstellung und Gestaltung Ihrer baulichen Anlage.

Sollten Sie noch Fragen oder Verbesserungsvorschläge haben, wenden Sie sich bitte an:

Brandschutzdienststelle der Kreisstadt Siegburg
Neuenhof 1f
53721 Siegburg
Tel. 02241/10260 - 49/51
Fax 02241/1026032
E-Mail: VB@Siegburg.de

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Siegburg

2 Ausführung der Pläne

2.1 Aufbau

2.1.1 Allgemeine Objektinformationen (Deckblatt)

Die allgemeinen Objektinformationen müssen enthalten:

- Objektname
- Anschrift
- Nutzung
- Ansprechpartner
- Inhaltsverzeichnis
- Stand der Erstellung
- Verteiler

2.1.2 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muss folgende Informationen enthalten:

- Die Lage der baulichen Anlagen und ihrer Umgebung mit der Bezeichnung der Gebäude (Hausnummer, interne Bezeichnungen z.B. Gebäude 1,2 oder A, B ..)
- Angrenzende und benachbarte Gebäude (Hausnummer, Geschosse)
- Angrenzende öffentliche Straßen mit Namen/Bahngelände/etc.
- Anzahl der Geschosse (z.B. -1+E+2+D = Kellergeschoss, Erdgeschoss, 2 Obergeschosse, Dachgeschoss)
- Haupt- und Nebenzufahrten für die Feuerwehr
- Haupt- und Nebenzugänge für die Feuerwehr
- Befahrbare Flächen nach DIN 14090
- Nicht befahrbare Flächen
- Durchfahrten mit Angabe von Höhe und Breite, Rohrbrücken
- Einfriedungen (z.B. Zäune, Mauern...)
- Löschwasserentnahmestellen mit Angabe der Menge (z.B. Löschwasserbehälter 100 m³) oder Leitungsquerschnitt (z.B. Hydrant DN 100)
- Einspeisemöglichkeiten für Sprinklerzentralen oder Steigleitungen
- Brandwände

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Siegburg

- Treppenträume
- Lage von Transformatoren und elektrischen Betriebsmitteln über 1000 V sowie der Verlauf von elektrischen Freileitungen
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Strom, Gas und Wasser
- Ständig besetzte Stellen (z.B. Pförtner, Empfang...)
- Festgelegte Sammelplätze
- Lage der Brandmeldezentrale, Blitzleuchte, Feuerwehrschlüsseldepot, Freischaltelement, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Feuerwehrschlüsselrohr, Feuerwehrplankasten
- anleiterbare Stellen für die Feuerwehr
- Geforderte Aufstell- bzw. Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- Besondere Gefahren

2.1.3 Geschossplan

Der Geschossplan muss folgende Informationen enthalten:

- Detaillierter Geschossgrundriss mit Angabe der Nutzung der einzelnen Räume
- Brandabschnitte sind mit einer roten Volllinie darzustellen, wobei ausschließlich Brandwände zusätzlich mit dem Brandwandsymbol zu kennzeichnen sind.
- Die horizontalen Rettungswege (Flure) sind hellgrün zu hinterlegen
- Die Treppen mit deren Laufrichtung, sowie Bezeichnung/ Nummerierung vor Ort und Erreichbarkeit der Geschosse. Diese vertikalen Rettungswege sind dunkelgrün zu hinterlegen.
- Lage von Aufzügen/ Feuerwehraufzügen und deren Maschinenräumen bzw. Notbedienungseinrichtungen sowie Bezeichnung/ Nummerierung.
- Lage der Zugänge
- Lage der anleiterbaren Stellen
- Standort der Informationsstelle für die Feuerwehr (Blitzleuchte, FSD, FSE, FSR, FAT, FBF etc.)
- Lage der Brandmeldezentrale und Sprinklerzentrale
- Lage der Bedienstellen brandschutztechnischer Einrichtungen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Rauchschutzvorhang...)
- Löschwassereinspeisungen in Löschanlagen oder Steigleitungen
- Lage der Löschwasserentnahmestellen aus Steigleitungen/ Wandhydranten Typ F
- Alle Bereiche/ Räume die durch eine ortsfeste Löschanlage geschützt werden, sind mit Angabe und Menge des Löschmittels blau schraffiert darzustellen.
- Lage der Absperreinrichtungen für Strom, Gas, Wasser und Produktleitungen.

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Siegburg

- Warnhinweise auf nicht einzusetzende Löschmittel bzw. besonders zu verwendende Löschmittel
- Dachflächen sind als „begehbar/ nicht begehbar“ zu kennzeichnen.
- Öffnungen in Decken und Wänden, Türen und Klappen mit brandschutztechnischer Klassifizierung
- Die Lage von Transformatoren und elektrischen Betriebsmitteln über 1000 V sind mit Spannungsangabe darzustellen.
- Besondere Hinweise auf Gefahrenstellen und Gefahrstoffe (z.B. Druckgasbehälter, Lacke, Betriebsmittel...) mit Angabe über Art und Menge. Die Gefahrenstellen sind im Plan rot zu hinterlegen.
- Radioaktive und biologische Gefahren sind mit der Gefahrengruppe und der jeweiligen Stoff- und Mengenangabe anzugeben.
- Die im einzelnen Geschossplan verwendeten Symbole (**und nur diese**) sind in der Legende zu erklären.

2.1.4 Sonderpläne

Sonderpläne können gefordert werden, wenn sie notwendig sind um die bauliche Anlage und deren Umgebung besser verstehen und beurteilen zu können.

Sonderpläne können in Form von Umgebungsplänen, Detailplänen, Abwasserplänen usw. notwendig sein. Dies ist im Einzelfall vorab mit der Brandschutzdienststelle zu klären.

2.1.5 zusätzliche textliche Erläuterungen

Die zusätzlichen textlichen Erläuterungen müssen folgende Angaben beinhalten:

- Personalbestand und Arbeitszeiten
- Lage des Feuerwehr-Schlüsseldepot und Informationen für die Feuerwehr
- Lage und Hinweise der Energieversorgung
- Besondere Gefahren wie Druckgasbehälter oder sonstige feste, flüssige, gasförmige Gefahrstoffe
- Zur technischen Gebäudeausrüstung zählen Aufzüge, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, EDV-Anlagen, die ortsfesten Meldeeinrichtungen, die ortsfesten Löscheinrichtungen sowie Klima- und Lüftungsanlagen.
- Die Gebäudebeschreibung muss für jeden Gebäudeteil gesondert aufgeführt werden, wenn keine einheitliche Bauweise vorliegt.

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Siegburg

- Zur Gebäudebeschreibung gehören:
 - tragende Bauteile
 - Trennwände
 - Treppen
 - Decken
 - Dachkonstruktion
 - Dachaufbau
- Desweiteren können noch weiter sonstige Informationen angefügt werden.

2.1.6 Besondere Hinweise

- Der Planersteller hat sich mit der baulichen Anlage und den technischen Einrichtungen des Objekts vertraut zu machen. Bei besonderen Gegebenheiten ist vorab Kontakt mit der Brandschutzdienststelle aufzunehmen.
- Bezugslinien dürfen nicht parallel zu anderen Linien verlaufen.
- Besondere Gefahren sind mit den entsprechen Symbolen zu kennzeichnen und einem Klartext zu beschreiben. Bereiche mit besonderen Gefahren werden rot hinterlegt.
- Elektrische Anlagen und Transformatoren über 1000 V sowie Frei- und Oberleitungen sind mit Spannungsangabe einzuzeichnen. Elektrische Betriebsräume sind mit Symbol und Beschriftung (z.B. NSHV) im Plan zu kennzeichnen.
- Mobilfunkantennen sind mit Sicherheitsabständen dazustellen.
- Photovoltaikanlagen sind auf dem Übersichtplan und dem entsprechenden Geschossplan mit dem Symbol „Photovoltaik-Anlage“ zu kennzeichnen. Die Lage des DC-Trennschalters und die Lage der Wechselrichter ist im entsprechenden Geschossplan mit den vorgesehen Symbolen darzustellen. Des Weiteren ist die PV-Anlage im textlichen Teil näher zu beschreiben.
- Heizungsanlagen sind mit Angabe der Heizleistung und der Lage des Notschalters einzuzeichnen.
- Stellflächen von Parkplätzen sind grau zu hinterlegen und mit dem Schild „Parkplatz“ zu kennzeichnen.

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Siegburg

2.2 Gestaltung

2.2.1 Format

Die Pläne sind farbig auf weißem Papier mit einem Flächengewicht von mindestens 80g/m² im DIN A 3 Querformat zu erstellen. Die zur Verfügung stehende Fläche ist formatfüllend zu nutzen.

Alle Pläne sind so auf DIN A 4 Format zu falten, dass die Objektadresse und die Planbezeichnung lesbar sind.

Die Pläne sind vor Schmutz und Nässe durch Klarsichthüllen (PVC frei) zu schützen.

2.2.2 Maßstab

Die Feuerwehrpläne müssen mit einem grauen oder schwarzen Raster versehen werden. In einem der Rasterkästchen ist das Rastermaß in Metern horizontal wie vertikal einzuzeichnen. Ist eine Rasterung nicht möglich muss eine Maßstabsleiste am Blattrand eingezeichnet werden.

Die Rasterung für Geschosspläne muss 10 m und für Übersichtpläne 20 m betragen.

Der zu wählende Maßstab sollte das DIN A 3 Format ausfüllen. Die Geschosspläne müssen alle mit gleichem Maßstab dargestellt werden. Der Maßstab der Pläne ist im Schriftfeld unten rechts anzugeben.

2.2.3 Legende

In den Feuerwehrplänen ist eine Legende in Anlehnung an die DIN 14095 Anhang B zu erstellen. In der Legende sind **nur** diese Symbole und Farben einzuzeichnen, die sich auch tatsächlich auf dem jeweiligen Plan befinden. Die Symbole sind nach der aktuell gültigen DIN oder der im Anhang befindlichen „Symbolliste für Feuerwehrpläne“ zu beschriften.

2.2.4 Schriftfeld

Das Schriftfeld in der rechten oberen Ecke eines Plans ist mit den Mindestmaßen von 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorzusehen. Dort muss die Objektnummer, welche von der Brandschutzdienststelle Siegburg vergeben wird, eingetragen werden.

In der rechten unteren Ecke befindet sich ein zweites Schriftfeld, welches maximal die Abmessungen von 80 mm Breite und 30 mm Höhe haben sollte. Hier sollen Objektname, die Planart, der Ersteller und das Erstellungsdatum eingetragen werden.

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Siegburg

2.2.5 Symbole und Beschriftung

Allgemein sind die Symbole nach den Vorgaben der aktuell gültigen DIN 14095 bzw. DIN 14034 Teil 2 und 6 sowie der BGV 8 zu verwenden. Im Anhang befindet sich eine „Symbolliste für Feuerwehrpläne“ mit den bei der Feuerwehr Siegburg verwendeten Symbolen.

Die Symbole sind in den Plänen nicht transparent darzustellen und haben eine Größe 10 mm x 10 mm.

Um bei einer Vielzahl von Symbolen und Beschriftungen nicht die Übersicht zu beeinträchtigen, sind Symbole und Beschriftungen nach außen mit Hilfe einer Bezugslinie zu verlagern. Die Bezugslinie darf nicht parallel zum Raster, sondern muss schräg verlaufen. Die Bezugsstelle muss mit einem Punkt markiert werden.

2.2.6 Farben

Farbe	Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR	Verwendung für
Blau	Kennfarbe DIN 5381-Blau	RAL 5005 Signalblau	Löschwasser (Behälter u. offene Entnahmestellen)
Rot	Kennfarbe DIN 5381-Rot	RAL 3001 Signalrot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
Gelb	Kennfarbe DIN 5381-Gelb	RAL 1003 Signalgelb	Nicht befahrbare Flächen
Grau	Kennfarbe DIN 5381-Grau	RAL 7004 Signalgrau	Öffentliche Verkehrsflächen
Grau	Kennfarbe DIN 5381-Grau	RAL 7035 Lichtgrau	Bewegungsflächen auf dem Betriebsgelände
Grün		RAL 6019 Weißgrün	Horizontale Rettungswege (Flure, Treppenpodeste oder Rettungstunnel)
Grün		RAL 6024 Verkehrsgrün	Vertikale Rettungswege (Stufen oder Rampen)

Die Lesbarkeit von Schriften und Symbolen darf durch die hinterlegten Farben nicht beeinträchtigt werden.

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Siegburg

2.2.7 Ausrichtung der Pläne

Die Pläne sollten so ausgerichtet werden, dass die Hauptzufahrt/ Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt. Um die kartographische Richtung erkennen zu können muss ein Nordpfeil eingetragen werden.

2.2.8 Strichstärken und Schrifthöhen

Die Gebäudeabschlusswände sind durch eine schwarze breite Volllinie darzustellen, Raumabschließende Trennwände sind in der Hälfte einer Volllinie einzubringen. Brandabschnitte sind durch eine rote Volllinie darzustellen und nur Brandwände sind zusätzlich mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen.

3 Äußere Form, Anzahl der Ausfertigungen

3.1 Planordner

Die Feuerwehr Siegburg erhält ein **komplettes** Exemplar in einem roten DIN A 4 Aktenordner. Der Ordner Rücken ist mit der Objekt Nummer, dem Objekt Namen und der Aufschrift „Feuerwehrplan“ zu versehen.

Die einzelnen Seiten sind mit Klarsichthüllen vor Feuchtigkeit und Verschmutzung zu schützen. Der Plansatz für das Objekt ist **ebenfalls** der Feuerwehr in einem roten DIN A 4 Aktenordner auszuhändigen. Dieser wird durch die Feuerwehr am Objekt hinterlegt.

3.2 Feuerwehrplan auf Datenträger

Zusätzlich zu den zwei Papierexemplaren benötigt die Feuerwehr Siegburg den **kompletten** Feuerwehrplan auf einem Datenträger (CD/DVD) in **pdf-Format**. Es ist eine maximale Dateigröße von 1 MB pro Plan anzustreben, wobei die Qualität auf 100dpi gesetzt werden kann. Die Pläne sind **jeweils einzeln** im DIN A 3 Querformat abzuspeichern.

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Siegburg

4 Lagerung

4.1 Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sollen möglichst gewaltfrei für die Feuerwehr zugänglich sein. Bei Objekten mit vorhandener Brandmeldeanlage ist der Feuerwehrplan im Bereich des Feuerwehr- Anzeigetableau / Feuerwehr- Bedienfeld unterzubringen. Ist keine Brandmeldeanlage vorhanden, ist die Unterbringung der Feuerwehrpläne in einem Feuerwehrplankasten vorzusehen.

4.2 Feuerwehrplankasten

Die Unterbringung der Feuerwehrpläne in einem Feuerwehrplankasten, wird immer dann erforderlich, wenn die Feuerwehr keinen Zugang mittels Feuerwehrschrüsselrohr(FSR) oder Feuerwehrschrüsseldepot(FSD) hat.

Ein solcher Feuerwehrplankasten muss durch den Betreiber/Eigentümer beschafft und ohne Schloss angebracht werden. Die Stelle der Anbringung ist mit der Feuerwehr Siegburg im Vorfeld abzustimmen.

Das Schloss des Feuerwehrplankastens muss zwingend ein Profilhalbzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Siegburg“ sein. Diesen muss der Betreiber/Eigentümer bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme (www.kruse-sicherheit.de), nach Freigabe der Feuerwehr Siegburg, bestellen. Als Lieferadresse wird die Anschrift der Feuerwehr Siegburg angegeben.

Nachdem der Feuerwehrplankasten angebracht, der Feuerwehrplan abschließend fertig gestellt und der Profilhalbzylinder geliefert wurde, ist mit der Feuerwehr Siegburg ein Termin zur Hinterlegung des Plans und Einbaus des Profilhalbzylinders zu vereinbaren.

Mindestanforderungen an die Ausführung des Feuerwehrplankastens:

- Farbe: Rot (RAL 300)
- Kennzeichnung: Aufkleber/Schild nach DIN 4066 - D1 – 74x210 mit der Aufschrift „Feuerwehrpläne“
- Innenabmessung: 300 x 340 x 100 (BxHxT in mm)
- Schließung: Vorrichtung für Profilhalbzylinder nach DIN
- Schutzart: IP 54

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Siegburg

5 Urheberrecht, Abstimmung und Kontakt

5.1 Urheberrecht

Das Urheberrecht bzgl. der, der Feuerwehr Siegburg, zur Verfügung gestellten Planunterlagen verbleibt beim Planersteller bzw. seinem Auftraggeber. Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Planersteller bleiben unberührt.

Eine Ausgabe der Feuerwehrpläne auf Druckern, Plottern, Bildschirmen oder anderen Medien der Feuerwehr Siegburg ist zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken zulässig. Des Weiteren behält sich die Feuerwehr Siegburg vor, in die zu Verfügung gestellten Planunterlagen, einsatzrelevante Daten, Zeichen, Texte und Symbole einzutragen.

Planersteller und Betreiber erklären sich hiermit bei Überlassung der Pläne einverstanden.

5.2 Abstimmung/Freigabe

Die unter Berücksichtigung der jeweils aktuell gültigen DIN 14095, der darin enthaltenen normativen Verweise und dieser Gestaltungsrichtlinie erstellten Feuerwehrpläne sind der Brandschutzdienststelle Siegburg vom Verfasser persönlich im Original **vorab zur Freigabe** vorzulegen. Ebenfalls ist es möglich die Planunterlagen per E-Mail zur Abstimmung/Freigabe einzureichen.

5.3 Kostenersatz und Entgelte

Von der Kreisstadt Siegburg werden dem Ersteller/Objektbetreiber Leistungen der Brandschutzdienststelle der Kreisstadt Siegburg je nach Art gemäß der jeweils gültigen

„Gebührensatzung der Brandschutzdienststelle der Kreisstadt Siegburg“



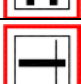


In Rechnung gestellt.

5.4 Kontakt

Zwecks Abstimmung/Freigabe, Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen unter diesem Kontakt zur Verfügung:

Brandschutzdienststelle der Kreisstadt Siegburg
Neuenhof 1f
53721 Siegburg
Tel. 02241/10260 - 49/51
Fax 02241/1026032
E-Mail: VB@Siegburg.de

Anlage 1: Symbolliste für Feuerwehrpläne

1		Brandschutzklappe
2		Brandschutzrolladen
3		Feuerwehr-Aufzug
4		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
5		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle
6		Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
7		mechanische Entrauchung
8		mechanische Entrauchung, Bedienstelle
9		Brandwand
10		Komplextrennwand
11		Geschossdecke
12		Geschossdecke mit Durchbruch
13		Gebäude mit weicher Bedachung
14		Feuerschutztür
15		Feuerschutzschiebetor
16		Rauchschutztür
17		Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse
18		Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
19		Treppenraum; ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse
20		Treppenraum; ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, mit

		Treppenraumbezeichnung
21		Anleiterstelle
22		Fluchttunnel
23		Information für die Feuerwehr
24		Brandmeldezentrale
25		Blitzleuchte
26		Feuerwehr-Anzeigetableau
27		Feuerwehr-Schlüsseldepot
28		Feuerwehr-Bedienfeld
29		Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
30		Hauptschalter mit Zusatz für z.B. NSHV/ PV/ etc.
31		Freischaltelement
32		Feuerwehr-Stromversorgung
33		Photovoltaik-Anlage
34		Erdungseinrichtung
35		Löschwasserteich
36		Löschwasserbrunnen
37		Löschwasserbehälter, überirdisch
38		Löschwasserbehälter, unterirdisch
39		Saugstelle für Löschmittel
40		Wasser- Stau einrichtung, vorbereitet



41		Oberflächenwasser-Schacht
42		Oberflächenwasser- Einlauf
43		Löschwasser-Sauganschluss, unterflur
44		Löschwasser-Sauganschluss, überflur
45		Unterflur-Hydrant, Leitungsdurchmesser
46		Überflur-Hydrant, Leitungsdurchmesser
47		Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss
48		Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss
49		Wandhydrant (nur Typ F darstellen)
50		Löschwassereinspeise-einrichtung, B-Anschluss
51		Steigleitung trocken-nass
52		Steigleitung nass
53		Steigleitung trocken
54		Löschwasserpumpe
55		Löschwasser-Druckerhöhungspumpe
56		Pulverlöschanlage
57		Pulverlöschanlage, Bedienstelle
58		Kohlendioxid-Löschanlage
59		Kohlendioxid-Löschanlage, Bedienstelle
60		Schaumlöschanlage
61		Schaumlöschanlage, Bedienstelle
62		Schaumlöschanlage, Einspeisung

63		Sprinkleranlage
64		Sprinkleranlage, Bedienstelle
65		Sprinklerzentrale
66		Sprühflutanlage
67		Sprühflutanlage, Bedienstelle
68		Berieselungsanlage
69		Berieselungsanlage, Bedienstelle
70		Löschmittelvorrat, allgemein
71		Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung (z.B. 2000 I AFFF)
72		Schmutz-/ Mischwasserschacht
73		Löschwasserrückhaltung
74		Verschluss/ Abdeckung Oberflächenwasser- Einlauf
75		Absperreinrichtung, allgemein
76		Absperreinrichtung, Fernwärme
77		Absperreinrichtung, Wasser
78		Absperreinrichtung, Gas
79		Hinweis auf Gashaupthahn
80		Elektronische Datenverarbeitung
81		Nicht mit Wasser löschen
82		Notleiter
83		Wechselrichter für Photovoltaik-Anlage
84		Sammelplatz



85		Warnung vor einer Gefahrstelle
86		Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
87		Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen
88		Warnung mit Kennzeichnung der jeweiligen Explosionsklasse
89		Warnung vor giftigen Stoffen
90		Warnung vor ätzenden Stoffen
91		Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen
92		Warnung mit Kennzeichnung der jeweiligen Gefahrengruppe
93		Warnung vor Röntgenstrahlen
94		Warnung vor gefährliche, elektrischer Spannung (ab1kV)
95		Warnung vor gefährliche, elektrischer Spannung mit Spannungsangabe
96		Warnung vor Laserstrahl
97		Warnung vor brandfördernden Stoffen
98		Warnung vor Peroxiden
99		Warnung vor ionisierender, elektromagnetischer Strahlung
100		Warnung vor magnetischem Feld
101		Warnung vor Absturzgefahr
102		Warnung vor Biogefährdung
103		Warnung mit Kennzeichnung der jeweiligen Gefahrengruppe
104		Warnung vor gesundheitsschädlichen oder reizenden Stoffen
105		Warnung vor Gasflaschen

106		Warnung vor Gefahren durch Batterien
107		Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre
108		Räume und Flächen mit besonderen Gefahren; Brandwände
109		Nicht befahrbare Flächen
110		Befahrbare Flächen nach DIN 14090
111		Horizontale Rettungswege (Flure, Rettungstunnel)
112		Vertikale Rettungswege (Treppenträume)
113		Nachbarbebauung mit Hausnummern
114		gesprinkelter Bereich
115		Hauptzufahrt
116		Nebenzufahrt
117		Hauptzugang
118		Nebenzugang
119		Einfriedung
120		Schienen
121		Schranke
122		Parkplatz
123		Parkhaus
124		Zulässiges Gesamtgewicht
125		Durchfahrtshöhe
126		Durchfahrtsbreite
127		Nordpfeil

ANLAGE 2 CHECKLISTEN

Übersichtsplan

- Ist die BMA- / Objekt- Nummer der Feuerwehr Siegburg oben rechts und das Schriftfeld unten rechts eingetragen
- Ist der Plan mit einem Raster versehen (das Raster darf nicht über den öffentlichen Verkehrsflächen, befahrbaren Flächen und dem Objekt liegen)
- Ist der Plan mit einem Nordpfeil (kartografische Darstellung) versehen
- Enthält die Legende **nur** die im Feuerwehrplan verwendeten Symbole
- Ist die Objektdarstellung DIN A3 formatfüllend (gleichbleibender Maßstab und gleiche Ausrichtung bei allen Geschossplänen)
- Ist die Hauptzufahrt für die Feuerwehr (links oder unten) dargestellt?
- Sind die Nebenzufahrten dargestellt?
- Sind Durchfahrten, ggf. mit Einschränkungen (max. Höhe und Breite) dargestellt?
- Zufahrten einschließlich Absperrungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück; Aufstellflächen und Bewegungsflächen der Feuerwehr nach DIN 14090 sowie Einfriedungen
- Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen
- Sind alle nicht befahrbaren Flächen bzw. Flächen, die nicht mit Fahrzeugen ab 12t zulässigem Gesamtgewicht befahren werden können entsprechend dargestellt?
- Lage der Gebäude-, Anlagen-, Park- und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung (Textfarbe Schwarz)
- Angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen
- Sind die Gebäude der Nachbarschaft schraffiert, mit Hausnummer und Nutzung dargestellt?
- Anzahl der Geschosse der jeweiligen Gebäudeteile
- Ist der Hauptzugang für die Feuerwehr dargestellt?
- Sind die Nebenzugänge dargestellt?
- Standort der Brandmeldezentrale und Blitzleuchten und ggf. Informationen für die Feuerwehr (Feuerwehrintokasten), Feuerwehr-Informationszentrum, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement und Sprinklerzentrale
- Sind das Gelände und das Objekt für die Feuerwehr frei zugänglich?
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen, die Lage ist ggf. mit Hausnummer anzugeben
- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen
- Sind die gesprinklerten Gebäude mit einem Symbol und einer Schraffur versehen?
- Sind ständig besetzte Stellen (Rezeptionen, Wachräume, etc.) eingetragen?
- Sind vertikale und horizontale Rettungswege bzw. Fluchttunnel eingezeichnet?
- Sind die Treppenträume der Gebäude als Symbol mit Hinweis auf die erreichbaren Geschosse eingetragen?
- Sind Anleiterstellen für die Feuerwehr eingetragen
- Festgelegte Sammelstellen

- Ist die Gebädefunkanlage eingetragen?
- Brandwände bzw. Brandabschnittswände
- Bereiche mit besonderen Gefahren
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken)
- Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen und elektrischen Betriebsmitteln über 1000V sowie mit PCB gefüllte Betriebsmittel, mit Spannungsangabe
- Lage von Überspannungsschutz, Sicherungen und Freischaltstelle falls vorhanden; Lage der Wechselrichter
- Photovoltaikanlage mit Angaben zur Anlage (Netzeinspeisung oder Inselbetrieb mit Batteriespeicher) und Möglichkeiten der Abschaltung

Geschossplan

- Ist die Objektdarstellung DIN A3 formatfüllend (gleichbleibender Maßstab in allen Geschossplänen und gleiche Ausrichtung wie im Übersichtsplan)
- Bezeichnung des Geschosses (bei Bezeichnung mit „Ebene“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben)
- Bezeichnung der Raumnutzung und Raumnummer (Textfarbe Schwarz)
- Raumabschließende Wände schwarz darstellen
- Stellwände (in Großraumbüros, Toilettenräumen) und Wände die nicht bis unter die Decke gehen grau darstellen
- Gebäude-/Geschossflächen hellgelb unterlegt
- Nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer) dargestellt
- horizontale Rettungswege oder Treppenpodeste vollflächig weißgrün dargestellt
- vertikale Rettungswege (Stufen oder Rampen) verkehrsrgrün mit roten Laufrichtungspfeilen dargestellt
- Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen mit entsprechendem Symbol
- Feuerwehr- und sonstige Aufzüge (Akten- und Warenförderanlagen) sowie Förderanlagen
- Art der Aufzüge (ggf. mit Lagerort und Menge von Hydrauliköl)
- Brandwände und sonstige raumabschließende Wände
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen) mit Symbol bezeichnet
- Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden
- Hauptzugang und Nebenzugänge je nach Geschoss
- Besondere Angriffswege und Rettungswege (z.B. Notausstiege, Anleiterstellen, Rettungstunnel)
- Bedienstellen von Brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauchwärmeabzugsanlagen)
- Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale)



- Steigleitungen (nass und/oder trocken)
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z.B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen
- Räume besonderer Art und Nutzung
- besonders hilfsbedürftige Personen
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung (NSHV und Steuerschränke) sowie elektrische Betriebsräume mit Möglichkeiten der Abschaltung
- Absperrrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude
- Sind die Elektrohauptverteilungen dargestellt
- Räume mit besonderen Gefahren rot markiert und mit den richtigen Gefahrensymbolen dargestellt
- Angaben über Art, Menge und Lagerung von gefährlichen Stoffen
- Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern

Anlage 3: Muster-Textteil

Feuerwehrplan

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt – Nr.:
 Brandmeldeanlagen –Nr.
 Bezeichnung, Firmenname
 Straße, Hausnummer
 Postleitzahl, Ort
 Telefon, Fax

Nutzung

Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstl.	Telefon privat	Mobiltelefon
-----------------	----------	------------------	----------------	--------------

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Objektinformation	1
Übersichtsplan	2
Geschossplan	3
Zusätzliche textliche Erläuterungen	4-5

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Erstellung:

Revisionsstand:

Nächste Revision am:

Verteiler

Auftraggeber	1 x Hausverwaltung
	1 x Brandschutzbeauftragter
Feuerwehr	1 x in Klarsichthüllen
	1 x digital pdf- Format



Stand
Objekt-Nr.

Personalbestand, Nutzerzahl

Mitarbeiter.....
Besucher.....

Arbeitszeiten

Montag bis Freitag: von bis
Samstag von Bis

Feuerwehr-Schlüsseldepot

Lage:

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Elektroversorgung

Wasserversorgung

Gasversorgung

Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und technischen Anlagen

Druckgasbehälter

Sonstige Gefahrstoffe (fest, flüssig, gasförmig)



Objekt-Nr.

Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

EDV-Anlagen

Ortsfeste Meldeeinrichtungen

BMZ, FAT, FBF

Ortsfeste Löscheinrichtungen

Klima- und Lüftungsanlagen

Gebäudebeschreibung

_____:

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und Dachaufbau	

_____:

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und Dachaufbau	

Sonstige Informationen

ANLAGE 4: MUSTER GESCHOSSPLAN

1/234

